

Gemeinde Kreischa

Drucksache 032/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Verwaltungsausschuss	07.05.2025	Vorberatung	öffentlich	5.
Gemeinderat	19.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024

I. Sachdarstellung:

Im Wirtschaftsplan 2024 des KWA ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 830.000 EUR vorgesehen, davon 700.000 EUR im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2024 wurden 250.000 EUR in Anspruch genommen. Mit Beschluss vom 25.11.2024 wurde weitere 100.000 EUR Darlehen aufgenommen. Es steht somit noch eine bisher ungebundene Kreditermächtigung in Höhe von 350.000 EUR aus dem Wirtschaftsplan 2024 zur Verfügung. Seitens der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, hiervon weitere 200.000 EUR an Darlehen aufzunehmen. Die Bauarbeiten an der Trinkwasserleitung Kreischaer Straße schreiten voran, so dass Finanzierungsbedarf besteht.

Wenn antragsgemäß beschlossen wird, stehen dann aus dem Jahr 2024 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 150.000 EUR und aus dem Jahr 2025 von 680.000 EUR im Trinkwasserbereich zur Verfügung.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Kreditermächtigungen im Geschäftsbereich Abwasser von 130.000 EUR aus dem Jahr 2024 und von 20.000 EUR aus dem Jahr 2025 bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Die letzte neue Darlehensaufnahme erfolgte in diesem Bereich 2014.

Für die Kreditaufnahme werden über eine bundesweite Plattform mehrere Angebote eingeholt. Die Angebote werden zum Sitzungstag des Gemeinderates (19.05.2025) tagaktuell eingereicht und haben eine Bindungsfrist bis 12:00 Uhr des Folgetages. Dies macht eine Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderates notwendig.

Für den Darlehensvertrag wird die Form eines Annuitätendarlehens gewählt, mit einer anfänglichen Tilgung von 2,0 v. H. Es wird eine längere Zinsbindung favorisiert, da die Banken von sinkenden Zinssätzen ausgehen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache 032/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

Nr.	Kreditinstitut	Zinssatz effektiv in %

Der Darlehensvertrag hat ein Volumen von mehr als 75 000 EUR, daher ist der Gemeinderat nach § 9 Abs. 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 2 Ziffer 2 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb (KWA)“ der Gemeinde Kreischa zuständig. Der Betriebsausschuss hat darüber vorzubereiten. Die Vergabe der Darlehensaufnahme an den zinsgünstigsten Bieter wird seitens der Betriebsleitung des KWA dem Gemeinderat empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der BANK ... für einen neuen Darlehensvertrag in Höhe von 200.000 EUR für den KWA, Geschäftsbereich Trinkwasser, anzunehmen. Der Zinssatz beträgt effektiv ... v. H., Zinsbindung ... Jahre, die Tilgung ... v. H. anfänglich. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Darlehensvertrag abzuschließen.

III. Finanzierung:

Es fallen keine weiteren Kosten an, Zins und Tilgung sind im Wirtschaftsplan geplant. Der vorgesehene Ansatz wird nicht überschritten.

Bearbeiter: Eric Reiz, Tel.: 209-22